



Suchergebnisse: Degenberger

1488 – Albrecht IV. schließt mit Hans von Degenberg einen Erbschaftsvertrag

München * Herzog Albrecht IV. schließt mit Hans von Degenberg einen Erbschaftsvertrag, wonach beim Aussterben der Degenberger in der männlichen Linie deren gesamter Herrschafts- und Besitzkomplex in den Besitz der Wittelsbacher übergeht.

3. August 1548 – Das Privileg Weißbier zu brauen und zu verkaufen

München - Degenberg * Reichsfreiherr Hans VI. von Degenberg erhält von Herzog Wilhelm IV. das Privileg, im nordostbayerischen Raum „vor dem Behaimer Waldt ennhalb der Thunaw (Donau)“ Weißbier zu Brauen und zu verkaufen. Der Degenberger betreibt Brauhäuser in Zwiesel, Schwarzach und Linden.

1. August 1602 – Das weiße Brauwesen wie gewohnt weiterführen

Degenberg * Der Degenbergische Pfleger und Bräuerwalter Leonhard Mair wird beauftragt das weiße Brauwesen wie bisher und mit dem selben Personal als landesherrliches Unternehmen weiterzuführen. Das ist die Geburtsstunde des wittelsbachischen Weißbierbrauwesens. Die Brauereien befinden sich in Schwarzlach, Zwiesel und Linden. Weil auch sämtliche weiteren Einnahmen der Degenberger Güter an den Herzog gehen kommt es zu einem langjährigen Rechtsstreit.

26. Februar 1607 – Prozess ums Weißbiermonopol

Degenberg * Die Erben der Degenberger führen einen langjährigen Prozess gegen den bayerischen Herzog. Maximilian I. erhält zwar den gesamten Degenbergischen Herrschaftsbesitz, muss dafür aber 62.000 Gulden bezahlen. So viel ist ihm aber das Weißbiermonopol wert.